Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 50 (1960-1961)

Artikel: Murten und der zweite Villmergerkrieg
Autor: Flückiger, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337979

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Murten und der zweite Villmergerkrieg

Ernst Flückiger

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts begannen sich die konfessionellen Gegensätze zuzuspitzen. Berns militärische und territoriale Macht beeinflußten das Urteil der katholischen Orte im Neuenburgerhandel. Besonders Freiburg war mit den bernischen Beschlüssen über die Erbfolge Marias von Nemours nicht einverstanden. Es warf Bern Parteilichkeit vor [1].

Als der Zeugherr von Diesbach im Berner Kriegsrat nach den Angaben des Seckelmeisters Steiger berichtete, Freiburg habe seine Truppen in der Nähe von Payerne unter dem Vorwand sammeln lassen, um in der Not Bern zuzuziehen, in Wirklichkeit aber um « bey angehender ruptur » sich der Städte Payerne und Murten zu bemächtigen, faßte man die notwendigen Gegenmaßregeln ins Auge und erinnerte sich des Projekts, das 1655 zur Besetzung Murtens aufgestellt worden war [2].

Freiburg rüstete seine militärische Macht, kontrollierte und organisierte sein Wachtfeuersystem. Der Altlandvogt Weck erhielt am 23. März 1699 den Befehl, von Signalstation zu Signalstation zu gehen, die Korrespondenz und den Zustand jedes einzelnen Wachtfeuers zu prüfen und dafür zu sorgen, daß jedes Signal auch sein gemauertes Wachthäuslein habe [3]. Am 4. Februar 1701 langte darüber ein weitläufiger Bericht ein [4]. Dann verlangte Freiburg am 23. Juli 1702 plötzlich, der Murtner Auszug solle sich marschbereit halten, jedermann gut mit Kraut und Lot versehen, und zwar bei Ungnade der Obrigkeit. Daraufhin sandte man die Weibel in die Dörfer, um die Dorfmeister aufzufordern, am 23. Juli um

[1] Berchtold, Histoire du canton de Fribourg. Fribourg 1841-52, III, 15, zitiert Berchtold; v. Tillier A., Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern. Bern 1838-39, IV, 367; Feller Richard, Geschichte Berns. Bern 1955, III, 218 f., 224.

[2] Kriegsratsmanual, Bern, XXVII, 274, 13. September 1690 (a.St.), zitiert K.R.M.

[3] Kriegswesen, Freiburg, 6 b, 27. März 1699.

[4] Ebd. 4. Februar 1701.

12 Uhr in Murten zu erscheinen und den Auszug auf den 24. um drei Uhr bewaffnet in die Stadt aufzubieten [1].

Im Jahre 1705 wurde der bernische Schultheiß durch einen freiburgischen abgelöst ; es war Franz Joseph Cady [2].

Unterdessen hatten die Berner im Toggenburgerhandel die Wendung vollzogen und sich durch die Zürcher verleiten lassen, die Partei des Volkes gegen den Abt zu ergreifen, während sie vorher den Abt unterstützt hatten, als er am 20. Juli 1702 mit Kaiser Leopold I. ein Schutzbündnis abgeschlossen hatte [3]. Sie waren sich jedoch durchaus bewußt, daß diese Parteinahme in der Toggenburgerfrage einen Religionskrieg heraufbeschwören konnte [4], und mußten deshalb ganz besonders Freiburg beobachten, das den Durchpaß ins Waadtland sperren und so den Zumarsch der waadtländischen Miliz zu verhindern vermochte. Da war nun Murten, als der feste Punkt, von dem man die Heerstraße beherrschte, wichtig, und Bern vertraute Personen berichteten ihm laufend über alle Bewegungen der Freiburger. Es war namentlich der Statthalter Dub, der bis zum 8. Juni 1703 Hauptmann im dritten Murtner Auszug gewesen und von seinem Kommando entlassen worden war, weil ihn seine Ämter als Statthalter und Salzfaktor zu sehr in Anspruch nahmen [5]. Er schrieb nach Bern, daß der neue Amtmann Gady ihm nicht allzusehr traue, dies mache ihm Sorgen, weil der Schultheiß « ein Mann von Excekution » sei. Verschiedenen « Discursen » habe er entnehmen können, daß Freiburg bei « angehender ruptur » Murten und vielleicht auch Peterlingen zu besetzen beabsichtige. Auf diesen Bericht hin entschloß sich der Kriegsrat, einem tüchtigen Offizier zu befehlen, sich bei Herrn Diesbach von Liebistorf in Murten aufzuhalten und Leute aus Murten, die etwa nach Bern kämen, für sich und ihre Nachbarn mit Pulver zu versehen. Beim Ausbruch des Religionskrieges aber sollte Murten « still sitzen », also neutral bleiben [6]. Um sich zu rechter Zeit der Stadt versichern zu können, wurden auch die Pläne zu der früher schon beabsichtigten Besetzung Murtens nachgesehen [7]. Zu ihrer Ausführung sah man den Altlandvogt May von Inter-

[1] Ratsmanual, Murten, 23. Juli 1702, zitiert R. M., Murten.

[2] Engelhard J. F. L., Der Stadt Murten Chronik und Bürgerbuch. Bern 1828, zitiert ENGELHARD.

[3] FELLER III, 246 f.; DIERAUER J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Gotha 1921, IV, 196 f.

[4] K. R. M., Bern, 15. März 1706.

[5] R. M., Murten, 8. Juni 1703.

[6] K. R. M., Bern, XXXI, 15. März 1706.

[7] Ebd. 22. März 1706.

laken vor. Er sollte sich unter einem Vorwand auf seinem Landgut im Löwenberg aufhalten und sich beim Alarm sofort mit zwei Kompanien « uss nächst herwerts gelegenen Gemeinen » des Städtchens bemächtigen, wo er weitere Befehle und den nötigen Zusatz erhalten werde, und wenn nötig, könnte ihm Wilhelm Axel von Diesbach zu Hilfe kommen [1].

Aus der Weigerung der Wattwiler, das Stück der von den innern Orten geplanten Straße zur Verhinderung der Zufuhrsperre in einem Religionskrieg zu bauen, das ihnen der Abt über ihre Mittel zumutete, wurde der organisierte Aufstand, in dem es zunächst um politische Freiheiten ging, aus dem sich aber der Streit um die Glaubensfreiheit der reformierten Toggenburger Gemeinden entwickelte [2]. Darin ließ sich Bern aus konfessionellen Gründen 1704 zum Hilfsversprechen für die reformierten Toggenburger überreden [3]. Doch selbst als infolge des Eingriffs ihrer Schutzorte Schwyz und Glarus die Toggenburger sich selbständig machten und die drohende Ausrottung des reformierten Glaubens vorgaben, trat Bern noch für ein Schiedsgericht und für eine Verständigung ein. Wie sich aber bei den Katholiken Strömungen zeigten, den Abt trotz seines Bündnisses mit dem Kaiser zu unterstützen, sagte es im Juli 1706 den Toggenburgern Beistand zu, im Falle die Schwyzer und der Abt sich einigen und zu Gewalttätigkeiten schreiten sollten [4]. Im Frühjahr 1708 nahm die Verbitterung durch den Streit Berns mit dem Fürstbischof von Basel wegen des Glaubens im Münstertal zu [5]. Die Lage hatte auch durch die Ausrufung des preußischen Königs zu ihrem Landesherrn durch die Neuenburger Stände am 3. November 1707 eine neue Spannung erfahren, da es entgegen den Wünschen der verburgrechteten katholischen Orte geschehen war. Dazu schürte der französische Gesandte den Groll, so daß man schon zu Anfang des Jahres 1708 mit dem Ausbruch des Krieges rechnete [6].

Die Erhaltung Murtens beschäftigte den Berner Kriegsrat schon am 5. Januar 1708 wieder [7]. Der Seckelmeister Frisching sandte Herrn von Graffenried auf seinen Landsitz im Schlosse Münchenwiler, damit er auskundschafte und Bericht heimbringe. Er suchte den Statthalter Dub, den Inhaber der Salzfaktorei, auf, um scheinbar seinen Salzvorrat zu ergänzen. In der geheimen Unterredung schlug Dub vor, was Bern daraufhin ausführte. Er riet, Schultheiß und Rat den Befehl zukommenzulassen,

[1] Ebd. 26. März 1706. [2] Feller III, 244 f. [3] Ebd. 246 f.
[4] Ebd. 248 f. [5] Ebd. 257 f.; Dierauer IV, 182 f.
[6] Ebd. IV, 147 f.; Feller III, 223 f.
[7] K. R. M., Bern, 5. Januar 1708.

das Schloß und die Stadt mit einer Wache zu versehen und einen Kommandanten zur Überwachung der Anstalten zu bestellen. Daß Dub keinen geeigneten Mann aus der Bürgerschaft zu nennen wußte, veranlaßte Graffenried, dem Kriegsrat ihn selber zum Platzkommandanten vorzuschlagen, wenn nicht schon ein anderer dazu ausersehen sei, doch könnte auch dieser mit Dub « gute Vertrauwlichkeit pflegen ». Da nach Dubs Meinung der größte Teil der Bürgerschaft guten Willens sei, wäre es möglich, durch gute Wachen inner- und außerhalb des Schlosses und durch häufiges Patroullieren zu verhindern, daß Freiburg etwas unternehme. Besondere Wichtigkeit legte er auf die äußere Bewachung des Schlosses, weil sonst der Schultheiß leicht imstande wäre, Volk hinein zu schmuggeln, und Graffenried war derselben Meinung. Dub wies auch auf den Mangel an Munition hin, mit der sich die Stadt als gemeine Herrschaft nicht von sich aus versehen dürfe [1]. Auf ein Mandat vom 17. Januar 1708 an den Schultheißen und die Stadt organisierte der Rat mit seinen Offizieren eine Nachtwache von zwölf Mann unter einem Wachtmeister, der vier Mann aus der Stadt und acht vom Lande angehörten [2]. Man unterrichtete wohl den Schultheißen davon, nicht aber Bern, das am 23. noch einmal die Einrichtung von Wachen verlangte, worauf man ihm von der Wachtorganisation Mitteilung machte. Zwölf Mann unter einem Wachtmeister und einem Offizier hielten bei den Toren und auf den Ringmauern Wache. Daneben wurden ordentlich kommandierte Runden ausgeführt. Der Rat anerbot sich, noch mehr zu tun [3], vermehrte die Wache auch gleich um einen Mann und sandte Bern die neue Wachtordnung zu. Zwölf Mann bildeten nun die nächtliche Wache. Sie standen unter einem Ober- und einem Unteroffizier, denen man noch einen Korporal beigab.

Die Schildwachen wurden bei den beiden Haupttoren, beim kleinen Tor und vor dem Wachtlokal im Rathaus aufgestellt. Die Tore mußten allabendlich geschlossen und die Schlüssel dem Wachtkommandanten abgegeben werden, der nur im Beisein von Wachtsoldaten den Ein- oder Austritt gestatten durfte [4].

Diese Sicherheitsanstalten genügten Bern nicht. Es befahl am 2. Februar, die Wache nachts um 18 oder 20 Mann zu verstärken [5]. Man tat es

[1] Kriegs- und Defensional Anstalten, IX, Bern, 13. Januar 1708, zitiert Kriegs- u. Def. A.

[2] R. M., Murten, 20. Januar 1708. [3] Ebd. 28. Januar 1708.

[4] Kriegs- u. Def. A., Bern, IX, 28. Januar 1708.

[5] R. M., Murten, 3. Februar 1708.

um 20 Mann. Nun bestand die Hauptwache auf dem Rathaus aus 21 Mann, einem Ober- und einem Unteroffizier, die Wache bei den Haupttoren aus je sechs Mann. Man stellte sechs Posten auf und zwar an den beiden Hauptonen, beim kleinen Tor, auf der Ringmauer, an der Kreuzgasse und vor dem Rathaus. Die Tore blieben von nun an auch tagsüber geschlossen, und jeder Ein- oder Austretende mußte sich einer genauen Prüfung unterziehen [1].

Durch ultimative Forderungen in sechs Punkten, durch die Einführung einer Landesordnung und Schutzgewährung suchten Zürich und Bern ohne rechtliche Mittel die Religionsfreiheit im Toggenburg zu erreichen [2]. Statt der erhofften Uneinigkeit unter den katholischen Orten, erfolgten eine Annäherung an den Abt und in Schwyz der Umschlag, der den Gegner des Abtes, Joseph Anton Stadler, am 17. September 1708 aufs Schafott brachte [3]. Gegen alles Recht nahmen sich die beiden Städte heraus zu erklären, seit sie den Schirm der Toggenburger übernommen haben, dürfe sich niemand anders einmischen, wobei Zürich schon im Juni 1708 an Gewalt dachte, während Bern noch jeden Angriff verwarf [4].

Neue Aufregung brachte die Neutralitätsverletzung durch die Truppen Prinz Eugens, der, die Uneinigkeit der Eidgenossen benützend, über Schweizergebiet ins Elsaß und die Freigrafschaft einfiel. Graf Mercy ritt am 20. August von Rheinfelden bis Hägenheim über Baslergebiet und nach dem Fehlschlagen seiner Unternehmung auf dem gleichen Weg zurück. Die Katholiken verdächtigten fälschlicherweise die Reformierten und namentlich Bern des Mitwissens [5].

Nach dem eidgenössischen Defensionale wurde noch einmal die Landesgrenze bei Basel besetzt, so daß im spanischen Erbfolgekrieg keine Grenzverletzungen mehr vorkamen. Freiburg sandte zwei Detachemente, das eine unter Hauptmann Weck, das andere unter Fuyens [6]. Auch der Schultheiß von Murten erhielt von Freiburg am 15. September 1709 ein Mandat zur Bereitstellung der Murtner Auszüge. Er machte Hauptleuten und Offizieren davon Mitteilung, nicht aber Burgermeister und Rat, die deswegen irgend etwas Geheimes in dem Mandat vermuteten. Der Burgermeister und zwei Mitglieder des Rates wurden abgeordnet,

[1] Kriegs- u. Def. A., Bern, IX, 3. Februar 1708.
[2] Feller III, 249 f.
[3] Ebd. 251 f.; Dierauer IV, 205 f.
[4] Feller III, 252 f.
[5] Ebd. 233; Dierauer IV, 165 f.
[6] Berchtold III, 104.

den Schultheißen zu bitten, ihnen eine Abschrift zu geben, damit es in den Ratsprotokollen eingetragen werden könne. Er verweigerte dies, las das Mandat aber vor, so daß sich die Abordnung überzeugen konnte, daß der Schultheiß wirklich nur die drei Auszüge für die Grenzbesetzung hatte bereit stellen lassen [1].

Die konfessionelle Spannung hatte also schon so viel Mißtrauen gesät, daß man einer Obrigkeit, die Truppen nach dem eidgenössischen Defensionale zum Grenzschutz aufbot, nicht mehr von vorneherein glauben konnte oder wollte. Nun wurden also die drei Auszüge bereit gestellt, die Offiziere und Hauptleute gewählt, über den ersten Peter Herrenschwand, den zweiten Niklaus Herrenschand und über den dritten Peter Schmid gesetzt [2].

Die Toggenburgerangelegenheit hatte so große Kreise gezogen, daß sich die fremden Diplomaten einmischten. Der päpstliche Nuntius Giacomo Carracioli und der kaiserlich Gesandte Graf von Trauttmansdorff trieben offen und der neue französische Gesandte Graf de Luc geheim die Katholiken zum Kriege an, während der holländische und der englische, Abraham Stanian, sich auf die Seite der Reformierten stellten [3]. Durch die französischen Niederlagen auf dem europäischen Kriegsschauplatz war Bern in seinen Handlungen freier geworden und glich sich nun der Unversöhnlichkeit der Zürcher an, weil die Aussicht bestand, durch den Toggenburgerhandel das konfessionelle Gleichgewicht in der Eidgenossenschaft herzustellen ; aber erst auf Friedensgerüchte aus dem Haag ließ sich Bern bestimmen, nach all den widerlichen und von ihm verworfenen Gewalttaten der reformierten Toggenburger gegen die katholische Minderheit die Besetzung der äbtischen Klöster zu erlauben ; sie erfolgte am 3. Mai 1710 [4]. Nach der Abweisung der Wiederherstellung seiner Herrschaft und auch der Rekatholisierung im Münstertal durch den Fürstbischof von Basel im Jahre 1711 und der Einmischungsversuche der fremden Gesandten waren die beiden Städte überzeugt, daß der Toggenburgerhandel vor dem Friedensschluß im spanischen Erbfolgekrieg erledigt werden müsse. Zur Rückendeckung diente ein Vertrag mit Holland vom Juni 1712. Im Februar erlaubten die Städte den Toggenburgern, die Einkünfte des Abtes zu beschlagnahmen ; aber erst nachdem Bern Kunde von Anschlägen auf das Toggenburg erhalten hatte, be-

[1] R. M., Murten, 15. September 1709.
[2] Ebd. 16. September 1709.
[3] Dierauer, 209.
[4] Feller III, 254 f.

schloß es, dieses gegen Überfälle zu schützen [1]. Auf die Besetzung der Klöster im unteren Tal durch die Obertoggenburger und den ohne Kriegserklärung erfolgten Einfall der Zürcher in das Gebiet des Abtes vom 13. April erklärten die beiden Städte in einem Manifest vom gleichen Tage, sie wollen im Toggenburg nur Recht und Ordnung wieder herstellen, vorauf die V Orte am 17. ihnen jedes Recht zum Eingreifen im Toggenburg abstritten und erklärten, der Mahnung des Abtes Folge zu leisten [2]. Mit dem Manifest vom 13. April war der Krieg erklärt. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug stellten sich auf die Seite des Abtes. Neutral blieben Basel, Schaffhausen, Glarus, Appenzell und die Stadt St. Gallen, und eine abwartende, zurückhaltende Stellung nahmen der Bischof von Basel, Solothurn und Freiburg ein [3], wo die Neutralität nur mit vier Stimmen Mehrheit beschlossen worden sei, nachdem d'Affry den großen Rat aufmerksam gemacht habe, daß Freiburg im Falle einer Niederlage die gemeinen Vogteien verlieren werde [4].

Bern, das den Krieg nicht unbedingt wollte, ließ, um den V Orten seine Entschlossenheit zu zeigen, am 4. April vorläufig nur einen Teil seiner Truppen aufbieten, nämlich 4700 Mann mit 12 Geschützen, und erst als die Hoffnung auf ein Einlenken der Gegenpartei unwahrscheinlich war, wurden alle Füsiliere einberufen, am 14. 2500 Mann nach Lenzburg und 500 Mann an die Luzerner Grenze und am 16. die übrigen des ersten Aufgebotes in den Aargau gesandt. Am 18. stieß Feldoberst Niklaus Tscharner in Lenzburg zu seinen Truppen, die auf 10 500 Mann angewachsen waren. Das Zürcher Heer von ungefähr 20 000 Mann stand in vier Abteilungen an der Grenze und sollte sich mit den Bernern vereinigen. Nach der Besetzung des Freiamtes und der Grafschaft Baden bis Klingnau und Kaiserstuhl durch die V Orte am 20. April stellte Oberst Ludwig von Wattenwyl auf Weisung des Berner Rates die Verbindung mit den Zürchern her. Es gelang ihm bei der Stilli, unterhalb Brugg, eine Schiffsbrücke über die Aare zu schlagen und zu den Zürchern zu stoßen. Zürich ließ vom ungeschützten Thurgau Besitz ergreifen, aber, obwohl Bern die gemeinsame Besetzung von Zurzach und Kaiserstuhl zugab, erlaubte es dort die Eidesleistung der Bewohner nicht ; denn noch hoffte es auf eine Vermeidung des Bürgerkrieges [5].

[1] Ebd. 258 f.
[2] Ebd. 260 f.
[3] Dierauer IV, 212 f.
[4] Berchtold III, 107.
[5] Feller III, 270 f.

Ein letzter Vermittlungsversuch an der Tagsatzung vom Mai zu Baden schlug fehl. Der kaiserliche Gesandte Trauttmansdorff und der französische, du Luc, die beiden Freunde der Katholiken, befehdeten einander und richteten nichts aus. Der französische König schlug sogar die Drohung du Lucs, als Pfand die Waadt zu beschlagnahmen, in den Wind [1].

Bevor die Kriegshandlungen begannen, organisierte Bern seinen Grenzschutz. Er verstärkte ihn gegen Freiburg durch die Zusammenziehung des größten Teils des welschen Aufgebotes bei Payerne [2], wo 3000 Waadtländer unter dem Brigadier Jean de Sacconay zur Bewachung der freiburgischen und zugleich auch der französischen Grenze standen und von wo aus man 2000 Mann Verstärkung neben 1200 aus dem Emmental und Oberaargau in den Aargau sandte, so daß das Heer nun auf 10 200 Mann gebracht wurde. Am 13. Mai erhielt es die Vollmacht, den Feldzug zu eröffnen. In Payerne kam Oberst Lombach an die Stelle Sacconays, der zum Stellvertreter des Feldobersten Tscharner ernannt wurde [3].

Bern sperrte die Pässe in die angrenzenden katholischen Orte, stellte im Landgericht Seftigen gegen Freiburg Truppen bereit und besetzte die Flußübergänge bei der Sensebrücke, bei Gümmenen und beim Fanel an der Zihl [4]; denn Freiburg hatte die Landleute vom 15. bis zum 70. Jahr ausgehoben, die Stadtwache vermehrt, die Wachtfeuer herrichten lassen und ein Regiment vor das Bürglentor gestellt. Es nahm damit eine drohende Haltung ein, unterließ aber trotz der Aufforderung der V Orte einen feindlichen Einfall ins Bernbiet [5]. Da ihm jedoch die Berner nicht trauten, sandten sie die waadtländischen und genferischen Truppen über Neuenburg in den Aargau [6].

Auf die Einnahme des Freiamtes und der Grafschaft Baden durch die Katholiken, befürchtete man in Bern, es könnte mit Murten das gleiche geschehen. Auf Grund dieser Befürchtungen erteilte man dem dortigen Rat die Weisung, sich beim Versuch Freiburgs, eine Garnison oder Besatzung in die Stadt zu nehmen, zu wehren und es nicht zuzugeben, da Murten ein « gemeiner » Ort sei. Man befahl den Murtnern, Tag und Nacht auf die Bewegungen der Freiburger aufzupassen und dem Kriegsrat davon Mitteilung zu machen [7]. Wie sehr aber Bern jede Verletzung Frei-

[1] Ebd. 271 f. [2] Ebd. 273 f. [3] Ebd. III, 279 f.

[4] v. Rodt Em., Geschichte des Bernerischen Kriegswesens von der Gründung der Stadt Bern bis zur Staatsumwälzung von 1798. Bern 1831. 34. III, 457, zitiert Rodt; Berchtold III, 110.

[5] Ebd. 109. [6] Rodt III, 448.

[7] R. M., Bern, 26 April 1712.

burgs zu vermeiden wünschte, zeigt die Notiz am Rande dieses Mandates : « Soll bey Eiden weder in noch aussert de Cantzley hiervon nichts geredt werden. » Am nächsten Tag fragte sich der Rat doch wieder, ob es nicht besser wäre, Murten gleich mit einer Besatzung zu belegen, ließ es aber « nechst anbefolchner höchster Geheimhaltung » bleiben und empfahl dem Kriegsrat Wachsamkeit, « dissfahls das Jenige zu beobachten, wass die noth und fürsichtigkeit erforderen wirt. » [1] Der Kriegsrat war ebenfalls nicht für eine sofortige Besetzung Murtens, « es were dan, dass Freyburg vorkommen wolte » [2].

In Murten und im Murtenbiet vermied man jeglichen Lärm und jede unnötige Volksansammlung. Der Rat verbot der Wistenlacher Jugend, ihren gewohnten Umzug abzuhalten, und den jungen Burgern, den Regimentsherren oder dem äußeren Stand der Stadt, wurde die Teilnahme am alljährlichen Umzug zum Beinhaus und Fest vom 10. 000 Rittertag zu Ehren der Schlacht bei Murten verwehrt. Er ließ das Pulver, das sonst dazu diente, bei den Kaufleuten konfiszieren « in Betrachtung jetzmahliger betrübten Conjuncturen und Troublen » [3].

Seit 1710 amtete Sigismund von Steiger als Schultheiß in Murten, ein Umstand, der den Bernern äußerst günstig war, fielen doch damit die Bedenken wegen geheimer Besetzung des Schlosses durch Freiburg dahin. Er vertrat natürlicherweise das Interesse Berns sehr stark, auf dessen Befehl er jedes Öffnen der Tore in der Nacht untersagte. Er ließ von sich aus nachforschen, wer eigentlich auf den Zuzug der Murtner Mannschaft Anrecht habe, wenn zwischen Freiburg und Bern der Krieg ausbrechen sollte. Da man in Murten selbst nichts Bestimmtes fand, bat er in Bern um eine Abschrift des Zuzugsvertrags [4], die ihm schon am nächsten Tag zukam. Der Vertrag bestimmte : « Wann zwüschen beiden Obrigkeiten missverständtnus und Krieg entstehen wurde, welches Gott in Ewigkeit abwenden wolle, die vier gemeinen Landvogteyen unpartheisch, neutral und still bleiben sollind. » [5]

[1] Geheimes Manual, Bern, I, 254.

[2] K. R. M., Bern, XXXIII, 558.

[3] R. M., Murten, 29. April 1712.

[4] Murtenbuch, Freiburg, C. 507, 1. Mai 1712. – Sigismund v. Steiger war um das Wohl der Herrschaft Murten besorgt. Er schreibt : « Indemme ich nichts mehr wünsche alss meine pflicht mit meiner inclination zu vereinbaren so weit solchess immer wirt sein können und ich die Statt und das Ampt nicht in die rechtmessige ungnad und Straff der Oberkeit stürze, für meine persohn were mihr wenig daran gelegen. R. M., Bern, 2. Mai 1712.

[5] R. M., Murten, 12. Mai 1712.

Auf diesen Vertrag sich stützend, schrieb Bern an Schultheiß und Rat, wenn Freiburg gegen Murten etwas zu unternehmen versuche oder gar eine Garnison hineinzulegen probiere, so sollten die Murtner mit Hilfe der Landleute ihnen zuvorkommen, man werde sie von Bern aus unterstützen. Man riet aber, Vorsicht walten zu lassen und nur bei wirklich erkennbarer Not, das Anbefohlene auszuführen [1].

Nun ist von einem Kommandanten von Murten oder gar von einem Kommandanten Dub nicht mehr die Rede. Schultheiß von Steiger ist an seine Stelle getreten. Er war vom Kriegsrat sogar (« wegen seinen trefflichen qualiteten ») zur Wahl in den Feldkriegsrat vorgeschlagen worden. Man ließ ihn aber in Murten, weil er dem Stande Freiburg den Eid als Amtmann der gemeinen Herrschaft geleistet hatte, aber auch weil er in Murten « sonderbahr nothwendig seye » [2]. Er hatte nicht nur für die Sicherheit der Stadt zu sorgen und die nötigen Organisationen zu überwachen, sondern mußte ebenfalls die Bewegungen der Freiburger Truppen innerhalb des freiburgischen Gebietes verfolgen und Bern darüber Berichte zusenden [3].

Zürich und Bern eröffneten ohne förmliche Kriegserklärung gemeinsam den Feldzug gegen den Abt, setzten am 17. Mai zum Angriff auf Wyl an, das sich am 22. ergab, und besetzten das Kloster St. Gallen und das äbtische Gebiet bis zum Bodensee. Am 21. erfolgte der Angriff auf das Freiamt von Westen durch die Berner, im Osten durch die durch 2000 Berner verstärkten Zürcher. Nach der Übergabe von Mellingen sollten die Berner links und die Zürcher rechts der Reuss nach Bremgarten vorstoßen. Die Zürcher versagten, und die Berner erlitten durch die Luzerner und Freiämtler einen Feuerüberfall im staudenbesetzten Sumpfgelände vor Bremgarten, wo Sacconays mutiges Eingreifen die Wendung und Generalmajor Manuel mit seinen Dragonern die Entscheidung brachte. Nach der Übergabe Bremgartens führte Sacconay das Berner Heer nach Mellingen zurück, um den Angriff auf Baden vorzubereiten [4], das sich am 1. Juni ergab und Erniedrigung und Plünderung durch die Obrigkeiten und die Soldaten erfahren mußte [5]. Es folgten in der Waffenruhe Verhandlungen der unbeteiligten Orte mit den Katholiken in Olten und mit den zwei Städten in Aarburg und dann gemeinsame unter der Leitung du Lucs in Aarau ; aber nur Luzern und Uri nahmen am 18. Juli den

[1] Geheimes Manual, Bern, I, 254 ; Altes Militärwesen, Murten, 7. Mai 1712.
[2] Erkanntnussenbuch, Bern, II, 50, 12. Mai 1712.
[3] K. R. M., Bern, XXXIV, 12, 6. Mai 1712.
[4] Feller III, 284 f. [5] Ebd. 287 f.

Frieden an und erklärten am 20., bei weiteren Feindseligkeiten neutral zu bleiben [1].

Bern vergaß bei allem nicht, auch der Westschweiz volle Aufmerksamkeit zu schenken, mußte man doch immer befürchten, Freiburg werde sich mit dem Wallis zu einem kriegerischen Unternehmen vereinigen, da der französische Gesandte die Verbindung zwischen Freiburg und Wallis zu erleichtern suchte [2]. Schultheiß Sigismund von Steiger mußte sich mit Oberst Anton Lombach, dem neuen Kommandanten in der Waadt, in Verbindung setzen wegen « Impatronierung » der Stadt Murten, da der Kriegsrat wiederum eine Besetzung Murtens ins Auge gefaßt hatte. Man ließ es aber bei der Abmachung bewenden, d. h. Schultheiß Steiger sollte von sich aus den Zeitpunkt bestimmen, wann dies nötig sei [3].

In Bern schien man große Hoffnungen auf einen baldigen Frieden zu haben, daß man schon am 13. Juli in Freiburg um die Erlaubnis einkam, die waadtländischen Truppen auf dem Heimweg durch die gemeinsame Herrschaft Murten marschieren lassen zu dürfen [4].

Schultheiß Steiger konnte endlich den Mangel, unter dem die Stadt Murten gelitten hatte, das Fehlen an Waffen und Munition, beheben. Sollte er auf die Burgerschaft und die Landleute zählen dürfen, dann mußte man sie gut bewaffnen. Deshalb stellte er den Soldaten Zeugnisse aus, damit sie in Bern Bajonette und Gewehre kaufen konnten, und der Rat von Murten erließ an Burger und Hintersäßen die Mahnung, sich mit Gewehr und Geschoß gut auszurüsten, ansonst man den Burgern ihre « gemeine beneficia hinderhalten » und noch andere Druckmittel gegen sie anwenden werde. Man ließ auch die Stadtfusils, Gewehre, die das Eigentum der Stadt waren und im Rathaus aufbewahrt wurden, zu den erkauften Bajonetten « aussrüsten und erforderlichermassen accomodieren » [5]. Diese Erlaubnisscheine zum Waffen- und Munitionskauf schienen dem Kriegsrat doch zu häufig gegeben worden zu sein. Er zeigte Bedenken, daß man durch diese Abgabe von « Oberwehren » im Grunde genommen freiburgische Soldaten bewaffne, da doch der Zuzug Murtens eigentlich Freiburg zugehöre [6]. Der Schultheiß empfand die Bedenken als Vorwurf und antwortete empfindlich, daß der Zuzug Murtens nur dann der Stadt Freiburg gehöre, wenn die beiden Stände einig

[1] Ebd. 291 f. [2] Berchtold III, 115.
[3] K. R. M., Bern, XXXIV, 211, 10. Juni 1712; Rodt III, 57, 463.
[4] Berchtold III, 117.
[5] R. M., Murten, 18. Juli 1712.
[6] K. R. M., Bern, XXXIV, 285 f., 19. Juli 1712.

seien, übrigens habe er sich mit Oberstleutnant Fiva in Verbindung gesetzt, der in der Nachbarschaft die freiburgischen Truppen kommandiere, und ihm erklärt, er werde laut Vertrag neutral bleiben und sich aufs äußerste wehren, wenn er von Bern oder Freiburg angegriffen werde ; also müssen seine Untertanen bewaffnet sein. Er betonte, er habe dem Rat von Bern mitgeteilt, daß er bei der geringsten Gefahr, eine Garnison in die Stadt zu nehmen entschlossen sei, und man habe ihm beigestimmt. Man dürfe ihm also nicht den Vorwurf machen, er suche freiburgische Untertanen zu bewaffnen, und dürfe nicht glauben, daß er, « der ich alle Zeit das interessé dess Standss dem meinigen vorgezogen, dss interessé meiner natürlichen Oberkeit einer frömbden vorziehen werde », er habe seine Haltung durch Schreiben und Taten genügend bewiesen und müsse erwarten, daß man ihn nach dem Kriege von Freiburg aus « chagrinieren » werde [1]. Darauf dankte ihm der Kriegsrat für seine Dienste und ersuchte ihn, darin weiterzufahren [2].

Am 20. Juli brachen die Feindseligkeiten zwischen den beiden Städten und den Katholiken wieder aus. Der bernische Feldkriegsrat wollte durch die Besetzung der Reußbrücke von Sins einen Druck auf die Gegenpartei ausüben ; denn nun konnten die Reformierten nur mehr von Zug aus angegriffen werden. Als aber Luzern dem Ritter Achermann, der die Unterwaldner, Schwyzer und Zuger anführte, den Durchmarsch verweigerte, erhob sich das Landvolk gegen die Stadt ; die Luzerner Truppen schlossen sich Achermann an und drangen mit ihm am 20. Juli ins Freiamt, wo ihm der Überfall auf die bernischen Truppen bei Sins gelang, und der teuer bezahlte Sieg brachte Luzern und Uri in die katholischen Reihen zurück [3].

Auf die Nachricht vom Siege bei Sins machten sich die Freiburger auf alle Fälle bereit und traten mit Wallis in Verbindung [4]. Als dann aber statt neuer Siegesbotschaften die Kunde von der Niederlage der Katholiken bei Villmergen eintraf und bekannt wurde, daß Bern seine gesamte waffenfähige Mannschaft aufgeboten habe, um den Sieg auszunützen [5], stellte Freiburg Truppen an die bernische Grenze [6].

Am Tage nach der Schlacht bei Villmergen waren der freiburgische Stadtschreiber und der Hauptmann Castella in Murten erschienen, weil nach Freiburg das Gerücht gedrungen war, Schultheiß von Steiger habe

[1] Toggenburgerkrieg, Bern, IV, Nr. 72, 22. Juli 1712.
[2] K. R. M., Bern, XXXIV, 407, 23. Juli 1712.
[3] Feller III, 296 f. ; Dierauer IV, 220 f.
[4] Berchtold III, 118.
[5] Dierauer IV, 225 ; Feller, 311 f.
[6] Berchtold III, 118.

die murtnische Mannschaft aufgeboten, um sie in einem Krieg zwischen Freiburg und Bern diesem zuzuführen. Der Bericht aber lautete, der Schultheiß habe nur die Waffen zu einer bevorstehenden Parade besichtigt, die ihm angezeigt worden war, weil Freiburg den Durchmarsch der heimkehrenden Waadtländer durch das Murtenbiet gestattet habe [1].

Als nach der Schlacht das Aufgebot an die ganze waffenfähige Mannschaft im Bernerland erging, gab der Kriegsrat den Hauptleuten von Wattenwyl und Tscharner den Befehl, im Geheimen so viele Schwarzenburger, Murtner und Orber als nur möglich anzuwerben [2]. Damit versuchte also Bern doch trotz der Neutralitätsverpflichtung der gemeinen Herrschaften und der Zuzugspflicht Murtens zu Freiburg die gemeinsamen Untertanen zum Krieg gegen die Katholiken zu gewinnen. Die Spannung wurde durch die zahlreichen freiburgischen Truppen an der Bernergrenze erhöht. Murten war beunruhigt. Es ließ vorsichtshalber Bäume, die zu nahe der Ringmauer standen, fällen und Fenster und andere Öffnungen in der Ringmauer mit eisernen Stäben versehen oder schließen. Der Schultheiß aber ließ weitere Bajonette nach Murten schaffen, von denen 30 für die Stadt selbst bestimmt waren. Zudem verbot der Rat jede Veräußerung von Waffen [3].

Am 15. August endlich kam die Kunde vom Frieden nach Murten. Gleich durften die Mannschaften auf die Hälfte heruntergesetzt und am 7. November die Wachen aufgehoben werden [4]; nur die Tore blieben einstweilen nachts noch geschlossen, und der Schlüssel wurde nicht dem Torwächter überlassen, sondern zur Nacht aufs Rathaus gebracht [5].

Die heimkehrenden waadtländischen und genferischen Truppen erfuhren in Murten eine gute Bewirtung. Bern sprach ihm den Dank dafür aus, dankte aber ganz besonders dem Schultheißen von Steiger und der Stadt für ihre Haltung während des ganzen zweiten Villmergerkrieges [6].

Murten und seine Mannschaft waren durch ein gütiges Geschick vom Kriege verschont geblieben. Es hatte also besonders Anlaß dem Rundschreiben des Berner Rates Folge zu leisten und den Jakobstag als vaterländischen Andachtstag zu feiern [7].

[1] R. M., Freiburg, 26. Juli 1712.
[2] K. R. M., Bern, 29. Juli 1712.
[3] R. M., Murten, 1. August 1712.
[4] Ebd. 15. August 1712.
[5] Ebd. 7. November 1712.
[6] R. M., Bern, 10. September 1712; Varia memorabilia, Murten, Nr. 40, 10. September 1712.
[7] Ebd. Nr. 8, 3. Juli 1713; Nr. 38, 6. Juni 1714.